Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 262/12



Beschluss

In	dom	Rechtsstreit	
ın	aem	Rechissireii	

- Antragsteller -	
Prozessbevollmächtigte:	

gegen

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer, die Richterin am Landgericht Ellerbrock und den Richter am Landgericht Dr. Link am 04.05.2012 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden Beschluss:

1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

In Bezug auf das Rabbinerseminar zu B zu behaupten und/oder behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

"Sie sagen, sie brauchten keine Freizeit, sie wollten nur eines: lernen. Sie sagen, sie brauchten auch keine romantische Liebe, sie würden die Frau heiraten, die ihnen von Eltern und Rabbinern zugeteilt werde. Auch diese Art des Gehorsams sei Gottesdienst. Sie sagen, sie brauchten keine Selbstverwirklichung, (sie betrachteten es als ihre Pflicht, Gott zu dienen.) Viele Kinder zu bekommen. (Nach den Vorschriften zu leben, ohne Ausnahme.)"

- 2. Von den Kosten des Verfahrens haben der Antragsteller 2/9 und die Antragsgegnerin 7/9 zu tragen (§§ 269, 92 Abs. 1 ZPO).
- 3. Der Streitwert wird auf 27.000,00 € festgesetzt.

Käfer Ellerbrock Dr. Link

Vorsitzende Richterin Richterin Richter
am Landgericht am Landgericht am Landgericht